



Gemeindeamt Dellach

9635 Dellach im Gailtal

Tel. 04718/301

Fax 04718/301-16

dellach@ktn.gde.at

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Gailtal vom 17.12.2025, Zi. 903-1-2025, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 erlassen wird.

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2026.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

| | |
|---------------|----------------|
| Erträge: | € 3.727.300,00 |
| Aufwendungen: | € 3.737.100,00 |

| | |
|-----------------------------------|--------|
| Entnahmen von Haushaltsrücklagen: | € 0,00 |
| Zuweisung an Haushaltsrücklagen: | € 0,00 |

| | |
|--|--------------|
| Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: | € - 9.800,00 |
|--|--------------|

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

| | |
|---------------|----------------|
| Einzahlungen: | € 3.551.600,00 |
| Auszahlungen: | € 3.406.100,00 |

| | |
|---|---------------|
| Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: | € - 18.700,00 |
|---|---------------|

§ 3 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 534.644,48

§ 4 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Johannes Lenzhofer

Anlage 1: Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 mit seinen Anlagen

